

Staatspolitische Kommission 3003 Bern

spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 5. Februar 2020

## Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative «Angemessene Bezüge Stopp der Lohnexzesse bei den Bundes- und bundesnahen Unternehmen»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Fluri, Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst den Grundsatz der Vorlage, dass die Gehälter der Topkader von bundesnahen Unternehmen gedeckelt werden sollen. Gegenüber der Vorlage der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N) sind jedoch noch deutliche Verbesserungen nötig.

Seit diverse Betriebe aus der Bundesverwaltung ausgegliedert wurden, sind die Bezüge der Topkader teilweise deutlich gestiegen, während die restlichen Löhne stagnieren oder kein vergleichbares Wachstum verzeichnet haben. Es stellt sich zurecht die Frage, ob Betriebe, welchen einerseits einen öffentlichen Zweck erfüllen sowie andererseits von direkten oder indirekten Subventionierungen profitieren, ihren Topkadern diese in Form von sehr hohen Löhnen weitergeben sollen.

Als die heutigen Bundes- oder bundesnahen Betriebe noch Teile der Verwaltung waren, war es selbstverständlich, dass die Topkader in den Generaldirektionen der Betriebe weniger als ein Mitglied des Bundesrates verdienen. Schliesslich ist das Bundesratsamt das verantwortungsvollste und höchste in der Verwaltung. Dass die Topkader heute teilweise mehr – und mit der Vorlage immer noch gleich viel wie ein Bundesrat verdienen sollen – ist nicht nachvollziehbar. Ebenso ist die Berechnung eines Bundesratslohnes auf eine Million Franken, welche das Ruhegehalt einbezieht, nicht verständlich. Schliesslich erhalten die Topkader der bundesnahen Unternehmen ebenso nicht zu knappe Pensionskassenleistungen, die wiederum dann aber nicht zum Maximallohn gezählt werden sollen, sondern noch dazukommen. Der Maximallohn der Topkader müsste also deutlich unter einer Million zu liegen kommen.

Ebenso wäre deshalb konsequent, diesen Maximallohn in allen Bundes- und bundesnahen Unternehmen gleich zu handhaben. Der SGB erachtet daher die Haltung der Mehrheit der SPK-N als inkonsequent und nicht nachvollziehbar: So soll im Bundespersonalgesetz BPG kein Maximallohn festgesetzt werden, sondern dem Bundesrat die Kompetenz delegiert werden, einen

solchen in beliebiger Höhe festzusetzen. Für jene Betriebe jedoch, bei welchen eine Spezialgesetzgebung besteht, wird ein Maximallohn festgelegt. Diese Diskrepanz ist nicht verständlich.

Zunächst steht für den SGB fest, dass der einheitliche Maximallohn gemäss den obengenannten Ausführungen deutlich unter einer Million zu liegen kommen müsste. Eventualiter schlägt der SGB vor, den Maximallohn in allen bundesnahen Unternehmen einheitlich festzusetzen statt auf unterschiedliche Regelungen zu setzen.

Bei Art. 3bis unterstützt der SGB die Minderheit Piller Carrard et al., welche dem Bundesrat die Kompetenz geben möchte, für die obersten Leitungsorgane verbindliche Grundsätze über die ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu erlassen. Auch wenn die Parlamentarische Initiative diesen Themenbereich nicht direkt anspricht, so macht es Sinn, dieses verwandte Thema bei der aktuellen Teilrevision des BPG zu regeln.

Im Übrigen unterstützt der SGB die vorgeschlagenen Änderungen und Präzisierungen, insbesondere auch, dass für Kadermitglieder der bundesnahen Betriebe keine Abgangsentschädigungen mehr ausgerichtet werden dürfen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Madard

Präsident

Daniel Lampart

Leiter SGB-Sekretariat

D. Zmph

und Chefökonom